



## Wissenswertes über das Brexit-Abkommen für die Sportbootindustrie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Ihnen sicher bekannt ist, haben sich die EU und Großbritannien auf ein Handels- und Kooperationsabkommen geeinigt. Eine Übersicht der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

### *Auf die Schnelle - die wichtigsten Punkte im Überblick:*

- Es wird keine Zölle oder Kontingente für Waren (einschließlich Sportboote) geben, die den entsprechenden Ursprungsregeln entsprechen
- Unternehmen, die Freizeitboote (oder andere Waren) sowohl für den EU- als auch für den UK-Markt produzieren, müssen beide Arten von Normen, Vorschriften und Konformitätsbewertungsverfahren erfüllen (keine Gleichwertigkeit der Konformitätsbewertung), wobei die ISO-Normen die gemeinsame Grundlage bilden
- Die Konformitätserklärung eines Lieferanten wird als Nachweis für die Einhaltung der relevanten technischen Vorschriften auf der Grundlage einer Liste von Vorschriften akzeptiert, die von der EU und dem Vereinigten Königreich in naher Zukunft veröffentlicht wird
- Die EU und das Vereinigte Königreich werden bei der Marktüberwachung zusammenarbeiten (z. B. bei der Durchsetzung, bei Produktrückrufen und in anderen Bereichen, einschließlich des RAPEX-Warnsystems)



- Es wird eine Reihe von regulatorischen Kooperationen geben, u.a. zu Standards, Vorschriften und technischen Aspekten, um den Warenverkehr nach Möglichkeit zu erleichtern
  
- Die gegenseitige Anerkennung von Programmen für vertrauenswürdige Händler ("Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte") soll für eine Erleichterung der Zollformalitäten sorgen, aber es werden Zollkontrollen stattfinden
  
- Spezielle Unterstützungsmaßnahmen für KMUs werden eingerichtet (z.B. Informationsaustausch, spezielle Websites und Kontaktstellen)
  
- Das Vereinigte Königreich bleibt Teil von Horizon Europe, dem Forschungs- und Innovationsförderungsprogramm der EU

Nächste Schritte: Das Abkommen wird, wie von der Kommission vorgeschlagen, bis zum 28. Februar 2021 vorläufig gelten. Es wird erwartet, dass der Rat, der die EU-Länder vertritt, dem Abkommen bald zustimmt, ebenso wie das britische Parlament vor Ende des Jahres. Es wird vollständig in Kraft treten, sobald das Europäische Parlament zugestimmt hat, das die Vereinbarung Anfang 2021 diskutieren und genehmigen wird.

Informationen zu den wichtigsten Aspekten (mit Checklisten und sektorspezifischen Hinweisen) finden Sie [hier bei der Kommission](#).

Wir werden die Vereinbarung weiter im Detail analysieren, einschließlich der Umsetzung, und die BWW Mitglieder auf dem Laufenden halten. Bitte lassen Sie uns wissen, falls Sie spezifische Fragen haben.



## Gut zu wissen - Hintergrundinformationen

### **Brexit-Erinnerung: Wichtige Punkte, die Sie beachten müssen**

Die Brexit-Übergangszeit ist am 31. Dezember geendet. Nach diesem Datum wird die EU-Gesetzgebung nicht mehr in Großbritannien gelten. Obwohl die neue Beziehung zwischen der EU und Großbritannien von der erzielten Vereinbarung abhängt, werden die Interessenvertreter der Bootsbranche in jedem Fall betroffen sein und sollten daher informiert sein.

Nordirland wird sich weiterhin in einer Sondersituation befinden und im EU-Binnenmarkt verbleiben. Ein Hinweis für die Bootsindustrie über die rechtlichen Änderungen, die sich aus dem Brexit ergeben, gibt es von der Europäischen Kommission [in diesem Dokument](#).

### **Rechtlicher Rahmen für Sportboote**

Die EU-Sportbootrichtlinie 2013/53, die die Anforderungen an Sportboote festlegt, wurde mit der Recreational Craft Regulations 2017 in britisches Recht umgesetzt, das im Wesentlichen die EU-Richtlinie widerspiegelt.

Den vollständigen Text der Recreational Craft Regulations 2017 des Vereinigten Königreichs finden Sie [hier](#), während ein Leitfaden zur Unterstützung von Unternehmen, die beabsichtigen, Boote auf dem britischen Markt (außer Nordirland) zu verkaufen, [hier](#) zu finden ist.

### **Normung und Konformität**

Die harmonisierten EU-Normen für Sportboote (und andere Produkte), die von Unternehmen befolgt werden müssen, um dem EU-Recht zu entsprechen, bleiben in Großbritannien nach dem 31. Dezember unverändert, obwohl sie nun als "benannte Normen" bezeichnet werden. Ausgewiesene Standards für Sportboote werden [hier](#) von der britischen Regierung veröffentlicht.

Eine Liste der Zulassungsstellen für Produkte, die auf dem britischen Markt angeboten werden sollen, finden Sie [hier](#).



Darüber hinaus gilt die allgemeine Regel, dass CE-Zertifikate in Großbritannien bis Ende 2021 gültig bleiben. Ab dem 1. Januar 2022 müssen CE-gekennzeichnete Waren eine UKCA (UK Conformity Assessment) Kennzeichnung erhalten, um auf dem britischen Markt in Verkehr gebracht zu werden (abgesehen von Nordirland, wo entweder die CE Kennzeichnung oder die neue UKNI-Kennzeichnung gültig sein wird). Bitte schauen Sie [hier](#) für detaillierte Informationen und die spezifische Anwendung.

### **Hersteller-Identitätscode**

Seit dem 31. Dezember müssen Bootsbauer ihren Manufacturers Identity Code (MIC) in das UK-Register eintragen lassen, um Schiffe auf dem britischen Markt anzubieten, wenn sie das UKCA-Zeichen verwenden. Es ist ratsam, dies in jedem Fall zu tun. Das MIC-Register in Großbritannien wird von British Marine im Auftrag des Ministeriums für Business, Innovation und Industriestrategie verwaltet. Um ein neues MIC bei British Marine zu registrieren oder um den Hersteller herauszufinden, der mit einem bestimmten MIC verbunden ist, folgen Sie [diesem Link](#).

Gleichzeitig können Schiffe mit einem in Großbritannien ansässigen MIC nicht mehr auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden, so dass müssen die betroffenen Hersteller einen neuen Code von einer Behörde eines EU-Mitgliedstaates erhalten.

### **Zölle und Handel**

Seit dem 31. Dezember müssen exportierende oder importierende Unternehmen Zollerklärungen abgeben. Darüber hinaus müssen Unternehmen möglicherweise Daten zur Sicherheit und zum Schutz bereitstellen.

Für den Warenverkehr zwischen Nordirland und den EU-Mitgliedstaaten wird es keine Änderungen geben.



## Weitere Hinweise

Auf [dieser Seite](#) der Europäischen Kommission finden Sie Informationen zur Vorbereitung auf das Ende der Übergangszeit, einschließlich einer [umfassenden Mitteilung](#) der Kommission über Änderungen seit dem 31. Dezember, sowie verschiedene sektorale Leitfäden (nicht nur für Sportboote, sondern auch für auch Chemikalien, Verbraucherschutz, Wettbewerb, Industrieprodukte, Binnenschifffahrt, Seeverkehr Transport oder Mehrwertsteuer, u.a.).

BVWW, Februar 2021